

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
04.11.2020

Änderung der Dezernatsverteilung/Anpassung der Geschäftskreise der Beigeordneten nach § 73 Abs. 1 GO NRW

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 20/0482

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
04.11.2020

Behandlung
öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wurde dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt die Absicht und konkrete Ausgestaltung der Veränderung in der Organisation der Verwaltung angezeigt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben?

a) Wenn ja, wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, die örtliche Rechnungsprüfung ist nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden. Die Gründe sind nicht bekannt

Fragestellung 2:

Liegt eine Stellungnahme des RPA bereits vor?

a) Wenn ja; wie lautet sie?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

siehe Antwort zu 1b)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Fragestellung 3:

Welche Kriterien hat das RPA bei der Erstellung der Stellungnahme zu berücksichtigen und zu bewerten?

Antwort:

Die örtliche Rechnungsprüfung müsste bei der Erstellung einer Stellungnahme die grundlegenden Kriterien der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berücksichtigen. Ergänzend kann eine eventuelle Stellungnahme aber nur empfehlenden Charakter haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister